

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 3 Absatz 2 bis Absatz 4 der „Fünfzehnten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 21. April 2017 bekannt:

1. Die Neufassung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Artikel 2 der „Fünfzehnten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 21. April 2017 tritt am 26. Juni 2017 in Kraft.
2. Die Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse vom 23. Mai 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der „Fünfzehnten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 21. April 2017 tritt am 26. Juni 2017 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2017

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Dr. Cord Gebhardt
